



# Freie und Hansestadt Hamburg

## Bezirksamt Hamburg-Nord

Bezirksamt Hamburg-Nord, Postfach 20 17 44, D - 20243 Hamburg

###

Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt  
Zentrum für Wirtschaftsförderung, Bauen und  
Umwelt  
Fachamt Bauprüfung

Kümmellstraße 6  
20249 Hamburg

Telefon 040 - 4 28 04 - 68 07

Telefax 040 - 4 27 90 - 48 48

E-Mail [wbz@hamburg-nord.hamburg.de](mailto:wbz@hamburg-nord.hamburg.de)

Ansprechperson: ###

Telefon ###

E-Mail ###

GZ.: N/WBZ/01965/2018

Hamburg, den 9. Mai 2019

Verfahren  
Eingang

Baugenehmigungsverfahren nach § 62 HBauO  
05.06.2018

Grundstück  
Belegenheit  
Baublock  
Flurstücke

###

430-014

1060, 135 in der Gemarkung: Klein Borstel

00634, 1059 in der Gemarkung: Klein-Borstel

**Erweiterungsneubau zur bestehenden Kita für 2 weitere Gruppen**

### ÄNDERUNGSBESCHEID

**Nummer 1 zum Genehmigungsbescheid**

**Über die Ergänzung der Naturschutzrechtlichen Belange  
hinsichtlich zusätzlicher Genehmigungseinschränkungen, sowie  
Auflagen und Hinweise**

Zu den Genehmigungseinschränkungen (aufschiebende Bedingungen) der Genehmigung vom 08.05.2019, Ziffer 3. werden die folgenden Genehmigungseinschränkungen, sowie naturschutzrechtliche Auflagen und Hinweise hinzugefügt:



Öffnungszeiten des Foyers:

Mo 8:00-15:00

Di 8:00-12:00

Do 8:00-16:00

Fr 8:00-12:00

Beratungstermine nach Vereinbarung

Öffentliche Verkehrsmittel:

Kellinghusenstraße U1, U3

Tarpenbekstraße Bus 22, 39

Julius-Reincke-Stieg Bus 20, 25

## Aufschiebende Bedingung

1. Von der Genehmigung darf erst Gebrauch gemacht werden, wenn
  - 1.1. Baumsachverständiger vor Baubeginn die Beauftragung eines anerkannten Baumsachverständigen (ö.b.v.) für die baumpflegerische Begleitung sämtlicher Erd-, Leitungs- und Verbauarbeiten, der Abnahme des Baumschutzes bzw. der Baustraße und der provisorischen Rampe bei ### im Kronen- und Wurzelbereich der zu erhaltenden Bäume und Hecken beim Fachbereich Stadtgrün nachgewiesen worden ist.
  - 1.2. Freiflächen- und Bepflanzungsplan vor Baubeginn der Nachweis der Ausgleichs- und Ersatzpflanzungen in einem Freiflächen- und Bepflanzungsplan zur Prüfung und Freigabe beim Fachbereich Stadtgrün vorgelegt worden ist bzw. die Ablösung bei der zuständigen Dienststelle schriftlich beantragt wurde. Der Plan muss Angaben zum Standort, Pflanzqualität und Pflanzenart beinhalten.
  - 1.3. Kostenübernahmeerklärung Schnitt - ### vor Baubeginn der Feuerwehrüberfahrt eine formlose und unwiderrufliche Verpflichtungserklärung zur Kostenübernahme vom Antragsteller für die zukünftigen Schnittmaßnahmen am Straßenbaum (gemäß Baumkataster Nr. S758-51, Baumhasel, links der FW-Zufahrt) zu Lasten des Antragstellers beim Fachbereich Stadtgrün eingereicht worden ist. Die Schnittmaßnahmen dienen der Herstellung der Durchfahrtshöhe seitens der Feuerwehr. Diese Erklärung muss auch für zukünftige Rechtsnachfolger gültig sein.

Der Antragssteller hat sich rechtzeitig vor den benötigten Schnittmaßnahmen an die zuständige Dienststelle - Bezirksamt Hamburg – Nord, Management des öffentlichen Raumes, Stadtgrün - zu wenden, um den Zeitpunkt der Schnittmaßnahmen abzustimmen.

Nach Vorlage der Kostenübernahmeerklärung sowie einer Terminabstimmung werden die Rückschnittmaßnahmen an dem zu Lasten des Antragstellers im Genehmigungszeitraum vom 01.10. bis 28.02. durch den Fachbereich Stadtgrün veranlasst.

- 1.4. Wertermittlung und Kostenübernahmeerklärung Fällung - ### vor Baubeginn der Feuerwehrüberfahrt vom Antragsteller für den Straßenbaum (Baumkataster Nr. S758-169, Baumhasel, rechts der FW-Zufahrt) eine Wertermittlung nach der Methode Koch vorgelegt worden ist. Mit der Wertermittlung ist ein öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger (öbv) für Baumpflege zu beauftragen.

Eine Verpflichtungserklärung zur Kostenübernahme der Werterstattung des Baumes, einschließlich anfallender Verwaltungsgebühren ist vom Antragsteller vorzulegen. Die Kostenübernahmeerklärung muss die Bestätigung enthalten, dass auch die Rodungskosten (Stubbenrodung) mit allen öffentlich-rechtlichen Vorschriften und Genehmigungen von den Bauherren übernommen und eingeholt werden. Diese schriftliche Bestätigung ist im Original unterschrieben bei der zuständigen Dienststelle - Bezirksamt

Hamburg – Nord, Management des öffentlichen Raumes, Stadtgrün -  
einzureichen. Die Durchführung der Fällung erfolgt auf Kosten des  
Antragsstellers.

Nach Erhalt der vollständigen Unterlagen erfolgt eine schriftliche Freigabe, die  
den Antragssteller berechtigt die Fällung des Straßenbaumes durchzuführen.

Diese Nebenbestimmungen verlängern nicht die Geltungsdauer der Genehmigung  
nach § 73 Absatz 1 HBauO.

### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe  
Widerspruch bei der im Briefkopf bezeichneten Dienststelle einlegen (§ 70 VwGO).

Der Bescheid umfasst auch die

Anlage - ###

Unterschrift

### **Weitere Anlagen**

Anlage - Statistikangaben zur Umsetzung des HmbTG

Transparenz in HH

## Anlage

### STATISTIKANGABEN ZUR UMSETZUNG DES HmbTG

Dieser Bescheid wird im Transparenzportal Hamburg veröffentlicht (§ 3 Abs. 1 Nr. 13 HmbTG). Vor der Veröffentlichung werden persönliche Daten aus dem Dokument entfernt.

Für das Transparenzportal wird der Bescheid um folgende Angaben ergänzt:

Art der Baumaßnahme: Errichtung

Art der beantragten Anlage: Gebäude, Gebäudeklasse 3

Art des Gebäudes nach künftiger Nutzung: Nicht reines Wohngebäude

Zahl der Vollgeschosse: 2 Vollgeschosse

Transparenz in HH